

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der ladeapp

Inhalt

1. Allgemeines	1
2. Tarif	1
3. Vertragspartner	1
4. Leistungsumfang der App.....	3
5. Updates & Support, Einstellung der App.....	3
6. Pflichten des Kunden	3
7. Nutzungsrechte	3
8. Stromlieferung	3
9. Zustandekommen des Vertrages	3
10. Leistungsbefreiung bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeit	3
11. Haftung.....	4

1. Allgemeines

Die ladeapp gewährleistet einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Ladesäulen des ladenetz.de-Stadtwerkpartners, indem auch Spontankunden die Benutzung der Ladesäulen ermöglicht wird. Der Prozess des Ladens per App erfolgt nach unten beschriebener Vorgehensweise. Diese AGB gelten als einbezogen, wenn ein Kunde den Ladevorgang einleitet.

Diese Applikation ("App" oder „ladeapp“) wird dem Nutzer von der Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH (likra), Bismarckstraße 11, 96515 Sonneberg, kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Der Nutzer kann mit Hilfe der App nach Ladestationen suchen, Ladestationen filtern, Ladestationen als Favoriten markieren, einen Ladevorgang an einer Ladestation starten und stoppen sowie einen Ladevorgang bezahlen.

Die Nutzung der App erfolgt nach Maßgabe der nachfolgenden Nutzungsbedingungen ("Bedingungen"). Ferner unterliegt die Nutzung unter Umständen zusätzlichen anderen Nutzungsbedingungen, die der Nutzer gegenüber dem Betreiber der jeweiligen Plattform (z.B. Google Play oder Apple App Store), über die dem Nutzer die App zum Download angeboten wurde ("Store"), akzeptiert hat.

2. Tarif

Angaben zum Tarif finden Sie in der ladeapp nach Auswahl des Ladepunktes. Die Kosten können je nach Ladepunkt variieren. Es handelt sich hier immer um Bruttopreise inklusive Mehrwertsteuer.

3. Vertragspartner

Vertragspartner beim Produkt ladeapp wird die likra. Mit ihr schließt der Kunde in unter dem Punkt, Zustandekommens des Vertrages, beschriebener Vorgehensweise einen Vertrag über den Bezug des Ladestroms nach diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

4. Leistungsumfang der App

Die App wurde für smartlab vom Dienstleister WIRELANE GmbH, Prinzregentenplatz 15, D- 81675 München (Wirelane) mit großer Sorgfalt entwickelt. Smartlab ist jedoch nicht verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die App stets fehlerfrei ist, bestimmte Anforderungen erfüllt oder in bestimmter Weise genutzt werden kann und die über die App verfügbaren Informationen stets vollständig, korrekt und aktuell sind.

5. Updates & Support, Einstellung der App

Sofern smartlab etwaige Updates und/oder sonstige Supportleistungen für die App zur Verfügung stellt, werden dem Nutzer diese im freien Ermessen von smartlab angeboten. smartlab ist jederzeit berechtigt, die Bereitstellung von Updates und/oder Supportleistungen ganz oder teilweise einzustellen oder die App einzustellen und nicht mehr anzubieten.

6. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit dafür vorgesehenen Fahrzeugen und Steckertypen zu verwenden. Jegliche Beschädigung ist unverzüglich dem Vertragspartner zu melden und die Verwendung der Ladeinfrastruktur direkt einzustellen.

7. Nutzungsrechte

Der Nutzer erhält das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht zur Installation, Anzeige und Nutzung der App auf seinem mobilen Endgerät. Dieses Nutzungsrecht ist räumlich auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt.

8. Stromlieferung

Der Vertragspartner liefert den Strom an die zugänglichen Stationen, nachdem der Kunde das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladesäule verbunden hat und der Bestellprozess abgewickelt worden ist.

9. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande, sobald der Kunde den Bestellprozess durch Drücken des entsprechenden Start-Buttons einleitet.

10. Leistungsbefreiung bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeit

Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsversorgung sind die Parteien von der Leistungspflicht befreit.

11. Haftung

Bei Mängeln stehen dem Nutzer die gesetzlichen Rechte zu.

Die likra haftet gegenüber dem Nutzer nicht auf Schadens- und Aufwendungsersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (Vertrag, unerlaubte Handlung, Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis, Freistellung etc.).

Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht (i) bei Übernahme einer Garantie, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der Arglist oder der groben Fahrlässigkeit, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie (ii) bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung vom Vertragspartner jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt.

Für den Verlust von Daten haftet die likra nur (i) nach Maßgabe der vorstehenden Haftungsbeschränkungen und (ii) wenn der Verlust auch durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen des Nutzers nicht vermeidbar war.

Soweit die Haftung von der likra nach den vorstehenden Sätzen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die entsprechende persönliche Haftung der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, Vertreter oder Mitarbeiter von smartlab.